

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Verbandsgemeindebürgermeister	Vorlagen-Nr. GRÖ/232/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 05.03.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	25.04.2022	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2022	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	30.05.2022	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	X		2022	60.000
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Fabian Stankewitz	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Beschluss überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung, Beauftragung Abbruch und Festlegung Verkaufspreis

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Gröningen beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung über 60.000 EUR im PSK 111710.11710.521100/ 111710.11710.721100 für den Abbruch des Gebäudes Am Anger 4, 39397 Gröningen OT Großalsleben. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
2. Der Stadtrat Gröningen beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung die Vergabe und Beauftragung des Abbruchs sowie der Entsorgung für die Liegenschaft Am Anger 4, 39397 Gröningen OT Großalsleben durchzuführen.
3. Der Stadtrat Gröningen beschließt den Verkauf des Flurstücks 753 mit einer Fläche von 767 m² in der Flur 2 Gemarkung Großalsleben unter folgenden Bedingungen:
 - 3.1. Der Kaufpreis beträgt **45,00 €/m²** .
 - 3.2. Gegenüber dem Erwerber ist eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren zu vereinbaren. Wird die Bauverpflichtung vom Erwerber nicht erfüllt, so geht der Grund und Boden an die Stadt zurück und dem Erwerber sind 80 % vom Kaufpreis zu erstatten. Diese Vereinbarung ist als Rückkauflassungsvormerkung im Grundbuch zu sichern.

- Anlage 2: Flurkartenauszug